

Funktionalität im Wohnbau.

Wann ›funktioniert‹ ein Wohnbau in menschlicher Hinsicht?

HARALD DEINSBERGER-DEINSWEGER

Abstract

Eine Funktion dient immer dazu, einen bestimmten Zweck zu erfüllen. Wenn Wohnbau den Zweck haben soll, als menschengerechter Lebensraum zu fungieren, dann muss auch seine Funktionalität dahingehend definiert werden. Wohnbau funktioniert demnach dann, wenn er im besten Sinne zu einem menschlichen Habitat werden kann und ein solches auch dauerhaft bleiben kann. Doch was bedeutet ›menschengerecht‹ oder ›im besten Sinne‹? Wie lässt sich ein menschliches Habitat wissenschaftlich definieren? Jedes Habitat kann als ökobehaviorales System betrachtet werden, das sich im Kern aus den darin wohnenden Lebewesen, den einzelnen räumlich physischen Komponenten sowie den internen wie externen Wechselwirkungen zusammensetzt. Wenn wir die Funktion von baulich räumlichen Strukturen eines Habitats beschreiben wollen, so müssen wir vorab das gesamte Habitatsystem definieren sowie die Prioritäten der darin lebenden Wesen erkennen.

Funktion heißt dann weniger, ein bestimmtes Raumprogramm zu erfüllen und diese Räume vor Witterungseinflüssen usw. zu schützen. Vielmehr bezieht sich die Funktion auf den Menschen selbst, auf sein Leben, seine Gesundheit, seine Entwicklung und seine sozialen Interaktionen. Diese Verlagerung der Prioritäten zieht weitreichende Konsequenzen mit sich. Zwar ist es weiterhin durchaus sinnvoll, bestimmte räumliche Bereiche zu schützen, doch was bedeutet es, die mentale, seelische und körperliche Gesundheit zu schützen, die kognitive, charakterliche und soziale Entwicklung zu fördern oder das zwischenmenschliche Zusammenleben zu unterstützen? Dazu müssen sämtliche habitatsbezogenen Anforderungen und grundlegenden Bedürfnisse des Menschen (an)erkannt und bei der Konzeption von Wohnbauten samt Umfeld ins Zentrum gestellt werden.